

Stadt Selm

Der Bürgermeister



Stadt Selm • Postfach 88 / 89 • 59373 Selm

Landrat des Kreises Unna
Steuerungsdienst
Postfach 2112
59411 Unna

Sie erreichen uns: mo. – fr. 8.30 – 12.30 Uhr
mo. – do. 14.00 – 15.30 Uhr
do. 14.00 – 18.00 Uhr
Amt: Dez. II
Adresse: Adenauerplatz 2,
59379 Selm
Auskunft: Frau Engemann
Raum: 145
Tel.-Durchwahl: 02592-69153
Fax-Durchwahl: 02592-695153
E-Mail: s.engemann@stadtselm.de
Unser Zeichen: 20 20 01
Ihr Zeichen: 10/20 20 01
Datum: 12.12.2011

Beteiligung der Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor,
sehr geehrter Herr Appel,

mit Schreiben vom 09.11.2011, eingegangen am 24.11.2011, wurde der Stadt Selm im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW Gelegenheit gegeben, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung des Kreises Unna, insbesondere zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes, Stellung zu nehmen.

Die Stadt Selm erhebt gegen die Höhe der Zahllast im Haushaltsjahr 2012 formell Einwendungen und erwartet eine weitere Senkung der Zahllast gegenüber dem Haushaltsjahr 2011.

Begründung:

Der Schritt des Kreistages, die Kreisumlage für das Jahr 2011 aufgrund aktueller neuer Erkenntnisse um 1 %-Punkt zu senken, war ein Schritt in die richtige Richtung. Nunmehr ist durch das am 08.12.2011 beschlossene Stärkungspaktgesetz für die beiden im Kreis Unna betroffenen Städte Schwerte und Selm eine Situation eingetreten, die den Umlageverband Kreis Unna noch stärker in den Fokus rückt.

Aufgrund der im Jahr 2011 eingetretenen bilanziellen Überschuldung ist die Teilnahme der Stadt Selm am Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltsanierungsplan vorlegen. Bis zum Haushaltsjahr 2016 muss der Haushaltsausgleich erreicht werden. Die Stadt Selm wird eine Konsolidierungshilfe von 2,63 Mio. Euro erhalten.

Bankverbindungen:
Sparkasse Lünen
Postbank Dortmund
Volksbank Selm-Bork eG

(BLZ 441 523 70) Nr. 15000177
(BLZ 440 100 46) Nr. 47 09-463
(BLZ 401 653 66) Nr. 100 472 401

Adressen:
Adenauerplatz 2
Ludgerstraße 123
Willy-Brandt-Platz 2

Telefonvermittlung: 0 25 92 / 69-0
0 25 92 / 69-0
0 25 92 / 922-0

Telefax: 6 91 00
6 93 33
9 22 11

Internet:
<http://www.selm.de>
E-Mail:
info@stadtselm.de

Sofern die Gemeinden die Maßnahmen nicht ergreifen, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 GO NRW zu bestellen.

Sollte der Rat der Stadt Selm in seiner Sondersitzung am 12.01.2012 der Anhebung der Steuerhebesätze der Grundsteuer A auf 650 % und der Anhebung der Grundsteuer B auf 900 % zustimmen, kann ein Haushaltsausgleich für die Stadt Selm bereits im Jahr 2012 dargestellt werden.

Dieses kann aber nur mit der Maßgabe geschehen, dass der Hebesatz der Kreisumlage weiter gesenkt wird. Die Kreisumlage ist bereits seit Jahren der größte Aufwandsposten im Haushalt der Stadt Selm. Bei dem derzeitig geplanten Hebesatz von 47,95 % beträgt die Zahllast 13,5 Mio. Euro. Zurzeit ist im wahrscheinlich genehmigungsfähigen Planentwurf der Stadt Selm eine Zahllast von 13,3 Mio. Euro für das Jahr 2012 enthalten. Damit soll die Erwartungshaltung zum Ausdruck gebracht werden, dass der Landschaftsverband die angekündigte Erhöhung tatsächlich nicht in dem geplanten Umfang vollzieht.

Ich bitte allerdings um Prüfung, ob die nachfolgend angesprochenen Punkte zu einer weiteren Senkung der Kreisumlage führen können:

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und der höheren Schlüsselzuweisungen sind die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage von 2011 nach 2012 um 29,2 Mio. Euro gestiegen. Dieser „Mitnahmeeffekt“ bei der Berechnung der Kreisumlage könnte eine Senkung des Umlagesatzes um mindestens drei Prozentpunkte nach sich ziehen. Außerdem profitiert der Kreis Unna ebenfalls von höheren Kreis-Schlüsselzuweisungen.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wird die Anhebung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 45 Prozent im Jahr 2012, 75 Prozent im Jahr 2013 und 100 Prozent ab dem Jahr 2014 festgesetzt. Mit diesem Gesetz soll die kommunale Finanzsituation verbessert werden und die Entlastung auch den kreisangehörigen Gemeinden zugutekommen. Diese Entlastung kommt bei den kreisangehörigen Gemeinden im Kreis Unna nicht an. Der Kreis hat im Haushaltsentwurf 2012 Zahlungen des Bundes von 8,28 Mio. Euro veranschlagt. Zu der Mittelverteilung aus dem Stärkungspaktgesetz hat das Ministerium eine Berechnung veröffentlicht. Bestandteil der Tabelle sind in Spalte 6 die Entlastungswirkungen durch die vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung ab 2014. Nach den Erläuterungen zur Tabelle können sich für die kreisangehörigen Gemeinden Entlastungswirkungen durch eine mögliche Senkung der Kreisumlage ergeben.

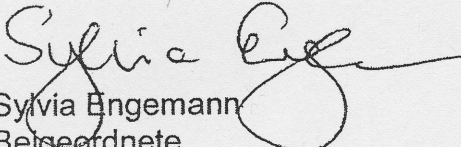
In Anbetracht dieser Verbesserungen erwartet die Stadt Selm weitere Zahllastsenkungen. Für die Jahre 2013 und 2014 sieht der Selmer Haushaltsentwurf insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung eine weitere Reduzierung der Kreisumlage um jeweils 500.000 Euro vor.

Die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden 28 kreisangehörigen Gemeinden haben am 24.10.2011 ein Positionspapier verabschiedet mit dem deutlichen Appell, den Gesetzentwurf nachzubessern. Ziffer 3 lautet: „Die von Herrn Innenminister Jäger aufgenommene Forderung, auch die Umlageverbände in den Stärkungspakt einzubeziehen, wird ausdrücklich begrüßt. Aber die Einbeziehung muss sich konkret im Gesetz niederschlagen. Hierzu bedarf es Sanktionen und Genehmigungspflichten auch für die Haushalte der Umlageverbände. Die Umlagen dürfen keine erdrosselnde Wirkung auf die Haushaltssanierungspläne haben. Die Kommunen fordern die Landesregierung deshalb auf, den Umlageverbänden, in deren Einzugsbereich überschuldete Gemeinden um die Existenz kämpfen, die gleichen Pflichten aufzuerlegen wie den betroffenen Kommunen selbst.“

Aus diesem Grunde sollte der Haushalt des Kreises ebenso wie die Haushalte der Stärkungspaktkommunen über einen 10-Jahres-Zeitraum geplant werden. Die dazu notwendigen Berechnungsinstrumente wie Orientierungsdaten und geometrisches Mittel sind gleichermaßen zur Anwendung zu bringen. Der Kreistag sollte sich im Rahmen einer Solidargemeinschaft ebenfalls zur Aufstellung eines freiwilligen 10-jährigen Haushaltssanierungsplanes verpflichten.

Weitere Steigerungen der Kreisumlage in den Folgejahren können von der Stadt Selm nicht finanziert werden. Eine Senkung der Zahllast ist zwingend.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Sylvia Engemann
Beigeordnete

Kopien dieses Schreibens erhalten die Selmer Fraktionsvorsitzenden und die Selmer Kreistagsmitglieder.